

**BA Kulturwissenschaften
Fachscherwerpunkt Geschichte**

Leitfaden für Prüfungsleistungen

Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis

I Prüfungsleistungen

1	Anmeldung beim Prüfungsamt	3
2	Klausur	3
3	Mündliche Prüfung	4
4	Schriftliche Hausarbeit	5

II Hinweise zur Gestaltung schriftlicher Arbeiten 6

1	Zur Struktur wissenschaftlicher Texte	7
	Inhaltliche Schwerpunktsetzung und Gliederung	8
2	Die eigenen und die fremden Worte: Zitat, Verweis und Beleg	9
	Zitate	9
	Zur Form von Zitaten	10
	Belege	11
	Anmerkungen	12
	Autor-und-Jahr-System (<i>Harvard system</i>)	14
	Quellen- und Literaturverzeichnis	15
	Ausblick: Wie verweise ich auf ältere Werke und Autoren?	17

I Prüfungsleistungen

Um ein Modul erfolgreich abzuschließen, müssen Sie entweder eine Hausarbeit vorlegen, eine mündliche Prüfung ablegen oder an einer Klausur teilnehmen. In einigen Fällen ist die Art der Prüfungsleistung vorgeschrieben (z.B. Klausur im Modul G 1). Ansonsten steht Ihnen die Wahl frei. Beachten Sie aber, dass Sie im Laufe des Studiums *alle drei* Formen berücksichtigen. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, die unterschiedlichen Darstellungs- und Schreibtechniken, die dabei zum Tragen kommen, frühzeitig einzuüben.

Jede Prüfungsleistung bezieht sich auf das gesamte Modul. Die jeweilige Prüfungsform erfordert allerdings unterschiedliche Spezialisierungen und Schwerpunktsetzungen. In mündlichen Prüfungen wird ausgehend von einem Vertiefungsthema in allgemeiner Weise nach den Inhalten des Moduls gefragt. Im Falle einer Klausur besteht die Möglichkeit, aus mehreren gestellten Themen auszuwählen. Am speziellsten sind die Themen bei der schriftlichen Hausarbeit, denn hier soll es darum gehen, die eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung eines klar umgrenzten Themas zu üben.

1 Anmeldung beim Prüfungsamt

Um eine Prüfung ablegen zu können, müssen Sie sich zuvor beim Prüfungsamt angemeldet haben. Zur Anmeldung aller Prüfungsformen verwenden Sie bitte *ausschließlich* die Online-Prüfungsanmeldung:

<https://pos.fernuni-hagen.de>

Nach der Anmeldung können Sie sich dort eine Anmeldebestätigung ausdrucken. Bitte unbedingt beachten: Die Anmeldungen zu den Prüfungen unterliegen strikten Fristen; diese enden jeweils am 15.06. (Sommersemester) und 15.12. (Wintersemester).

2 Klausur

Klausuren dienen der Überprüfung inhaltlicher Kenntnisse und methodischer Fertigkeiten. Die Klausurfragen beziehen sich entweder auf einen Kurs oder sind kursübergreifend angelegt. Unter Umständen stehen auch mehrere Fragen zur Auswahl.

Ihre Aufgabe beim Abfassen einer Klausur besteht darin, Ihre inhaltlichen Kenntnisse in eine plausible, eigene Gliederung einzuarbeiten. Die gedankliche Ordnung des Stoffs ist also ein wichtiger Teil der Leistung. Bei unseren Korrekturen stellen wir immer wieder fest, dass viele Studenten ihre Klausur einfach ‚drauflos‘ schreiben, als gelte es, nur möglichst viel des gelernten Stoffs aus dem Kopf aufs Papier zu bringen, ohne Bedacht auf die gedankliche Struktur und eine sorgfältige sprachliche Form. Natürlich sollen Sie kein literarisches Meisterwerk vorlegen – dafür sind vier Stunden ohnehin zu knapp. Aber unsere Erfahrung ist, dass durch die bloße Ausschüttung von Wissen keine Zeit gespart, sondern vielmehr *ver-schenkt* wird: die Zeit nämlich, die einfach erforderlich ist, um die im Kopf befindlichen Stoffmassen, die *dort* als solche noch wenig Gestalt besitzen, in eine – für Sie selbst wie für andere – nachvollziehbare gedankliche Ordnung zu bringen und anschließend in angemessene Worte und sinnvolle Sätze zu fassen.

Daher unsere Empfehlung: nehmen Sie sich ausreichend Zeit, um den Gedankengang vor der endgültigen Niederschrift sorgfältig zu konzipieren. Versuchen Sie insbesondere (sofern dies nicht bereits durch die Aufgabenstellung gegeben ist), den Text Ihrer Klausur *explizit* zu gliedern, indem Sie die einzelnen Schritte Ihrer Argumentation mit angemessenen Abschnittsüberschriften versehen. Für die meisten von Ihnen wird es wahrscheinlich das Einfachste sein, auch dies schon vorab bei der Strukturierung des Textes auf dem Konzeptpapier zu tun. Falls Sie zu den – eher seltenen – Menschen zählen, deren Gedanken sich *beim Schreiben* wie von selbst ordnen, können Sie die Betitelung natürlich auch nachträglich vornehmen und an den Rand schreiben. Dafür sollten Sie dann allerdings vorher Zeit einplanen. Achten Sie ferner darauf, dass der Text nicht unvermittelt einsetzt und am Ende plötzlich abbricht oder ausläuft. Auch eine Klausur braucht zu Beginn einen Einstieg, der dem Leser den Gedankengang aufschließt, und am Ende ein Resümee, das ihn abschließt.

Diese Empfehlungen entsprechen den Kriterien, die wir bei der Beurteilung von Klausuren zugrunde legen:

- Planung und Aufbau
- Gedankenführung
- Methodenbeherrschung
- sachlicher Gehalt
- sprachliche Form

3 Mündliche Prüfung

Eine gelungene mündliche Prüfung ist kein knappes Frage- und Antwortspiel, sondern eine wissenschaftliche Unterhaltung, in der Sie Zusammenhänge entwickeln, Forschungsstände erläutern und begründet Positionen beziehen sollen. Dementsprechend werden von den Prüfern in der Regel eher allgemeine Fragen gestellt, die Ihnen die Möglichkeit eröffnen sollen, Ihre eigene Sichtweise auf die jeweilige Thematik zu entwickeln. Also: Lassen Sie sich Ihr Wissen nicht „aus der Nase ziehen“, bleiben Sie nicht passiv, sondern gehen Sie aktiv in die Prüfung hinein. Dass Sie dabei selbstverständlich trotzdem auf die Fragen der/die Prüfer/in eingehen sollen, versteht sich von selbst. Sollten Sie eine Frage des Prüfers/der Prüferin nicht verstehen oder Ihnen nicht klar sein, worauf die Frage eigentlich abzielt („Was will der/die jetzt hören...?“), so scheuen Sie sich nicht, nachzufragen.

Die mündliche Prüfung bezieht sich grundsätzlich auf das Gesamtmodul, konzentriert sich aber auf einen kursbezogenen Themenschwerpunkt, der im Vorfeld mit dem/der Prüfer/in vereinbart wird. Die übrigen Modulinhalte werden stets als Hintergrundwissen vorausgesetzt und gegebenenfalls zum Vergleich herangezogen. Zur Vorbereitung der Prüfung kann dem/der Prüfer/in ein kurzes Exposé (1-2 Seiten) vorgelegt werden, aus dem die Umriss des Themas, die verfolgten Fragestellungen und die zugrunde gelegte Literatur hervorgehen sollen. Für den Umfang des Literaturverzeichnisses gibt es keine verbindliche Vorgabe, entscheidend ist, dass die Auswahl der Forschungsliteratur eine angemessene Bearbeitung des Themas erlaubt. Das Thesenpapier wird bei Bedarf von dem/der Prüfer/in im Vorfeld der Prüfung kommentiert und gegebenenfalls zur Überarbeitung zurückgegeben.

4 Schriftliche Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist die am stärksten spezialisierte Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass Sie in der Lage sind, ein klar formuliertes und eingegrenztes Thema auf der Basis wissenschaftlicher Literatur (wozu auch Quellen in einschlägigen Ausgaben zählen) selbständig zu bearbeiten. Bevor Sie mit der Arbeit beginnen, setzen Sie sich mit dem/der Modul- oder Kursbetreuer/in in Verbindung, um das Thema abzusprechen. Das Thema sollte einen deutlichen Modulbezug aufweisen und steht im Regelfall auch in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Kurs (und/oder einem Präsenzseminar) des betreffenden Moduls. Der erste Themenvorschlag geht dabei von Ihnen aus und wird im Dialog mit dem/der Betreuer/in präzisiert. Nach Vereinbarung des Themas reichen Sie ein **Exposé** ein (Begründung des Themas [= Entwurf der späteren Einleitung; Umfang 2-3 Seiten], Gliederung, Quellen- und Literaturverzeichnis). Dieser Entwurf wird von dem/der Betreuer/in brieflich, per Email oder telefonisch in Form von Verbesserungsvorschlägen und Überarbeitungsaufträgen kommentiert. Das betrifft auch die präsentierte Auswahl der Forschungsliteratur. Erst nachdem das Exposé durchgesehen und von Ihnen ggf. verbessert wurde, wird das endgültige Thema vergeben, indem es vom Betreuer/von der Betreuerin dem Prüfungsamt angezeigt und Ihnen dann vom Prüfungsamt mitgeteilt wird.

Für diesen Prozess sollten Sie genügend Zeit einkalkulieren. Zur Absprache eines Themas setzen Sie sich daher frühzeitig mit dem/der Modul- oder Kursbetreuer/in in Verbindung. Nach der endgültigen **Themenstellung** (durch den/die Betreuer/in und über das Prüfungsamt) haben Sie 3 Wochen (Vollzeitstudierende) bzw. 6 Wochen (Teilzeitstudierende) Zeit, die Arbeit beim Prüfungsamt einzureichen (*nicht* beim Betreuer/bei der Betreuerin!).

Bei der eigentlichen Abfassung (und auch für die Beurteilung) einer schriftlichen Hausarbeit kommen weitere Gesichtspunkte zum Tragen, die mit den darstellungstechnischen Standards zusammen hängen (Zitat-, Quellen- und Literaturnachweise, Literaturverzeichnis etc.). Ausführliche Hinweise hierzu finden Sie im nächsten Kapitel.

Während der Abfassungszeit beantwortet Ihr/e Betreuer/in Fragen zu Inhalt und Formalia und gibt bei Bedarf Hinweise zur Problemlösung. Vorstufen, Entwürfe oder Probekapitel aus der Hausarbeit werden aber nicht korrigiert. Nach erfolgter Korrektur erhalten Sie einen schriftlichen Kommentar zu Ihrer Hausarbeit.

II Hinweise zur Gestaltung schriftlicher Arbeiten

Obwohl Sie die meiste Zeit Ihres Studiums mit dem Lesen von Quellen und Literatur beschäftigt sind, werden Sie ab und zu auch gehalten sein, die Ergebnisse Ihrer Lektüre schriftlich darzulegen: in Form von Klausuren, Hausarbeiten und einer Abschlussarbeit.

Über das Schreiben von Klausuren haben wir oben bereits das Nötigste gesagt. Für die Abfassung schriftlicher Hausarbeiten (einschließlich der BA-Abschlussarbeit) möchten wir Ihnen aber im Folgenden ausführliche Hinweise geben. Denn beim Schreiben einer wissenschaftlicher Arbeit geht es nicht nur um den ‚Inhalt‘, sondern zugleich um bestimmte Darstellungsformen (Zitate, Fußnoten, bibliographische Nachweise), deren Einhaltung, wie wir aus unserer Korrekturerfahrung wissen, selbst fortgeschrittenen Studierenden zuweilen arge Schwierigkeiten bereitet.

Diese Schwierigkeiten sind zum einen selbst rein formaler Natur, d. h. sie entspringen lediglich der Unsicherheit hinsichtlich der ‚richtigen‘ äußeren Form (Soll ich lieber ‚a. a. O.“ schreiben oder einen Kurztitel wählen? Muss ich auch den Reihentitel des Buches angeben - und wenn ja, vor oder hinter Erscheinungsort und Jahr?). Zum anderen aber gehen diese Schwierigkeiten häufig auch auf ein mangelndes Verständnis der ‚inneren‘ Logik dieser Darstellungsformen und ihrer Funktionen zurück.

Was die erste Schwierigkeit betrifft, so wollen wir Ihnen in diesem Kapitel durch eine Vielzahl von Beispielen zeigen, wie man es richtig macht - oder besser: richtig machen *kann*. Denn *die* richtige, sprich: allgemeingültige Form z.B. des Zitatnachweises gibt es nicht, sondern nur zahlreiche Varianten, die sich in vielen Kleinigkeiten unterscheiden, aber im Grunde genommen nach dem gleichen Prinzip verfahren. Unsere Beispiele sind in diesem Sinne zu verstehen: als Hinweise, an denen Sie sich orientieren können, aber nicht müssen. Zudem bieten sie nur eine ‚technische‘ Hilfestellung: die wichtigsten Faustregeln sind einfach der Reihe nach aufgelistet. Um aber zu sehen, welchen Sinn diese Regeln ergeben (können) und welche darstellerischen Möglichkeiten sie eröffnen (können), nützt Ihnen kein Leitfaden. Hier hilft nur eines: dass Sie sich immer wieder an praktischen - guten wie schlechten - Beispielen in der Fachliteratur orientieren. Achten Sie bei der Lektüre von Büchern und Aufsätzen stets auch auf das ‚äußere Kleid‘, das eben nicht nur ‚äußerlich‘ ist, sondern zugleich viel vom inneren Sinn verrät (oder auch - bei schlechten Beispielen - diesen unnötigerweise verstellt):

- Wie hat Autor X sein Buch gegliedert, oder Autorin Y ihre Fußnoten gestaltet?
- Was ist damit gewonnen, dass Autor Z im Literaturverzeichnis Quellen und Literatur getrennt aufführt?
- Wodurch unterscheiden sich die Literaturangaben in einem Aufsatz in der *Historischen Zeitschrift* von solchen in der *Historischen Anthropologie* oder im *Economic History Review*?

Wenn Sie sich eine Lesehaltung angewöhnen, bei der Sie stets auch solche formalen Aspekte im Blick haben, dann werden Sie auch bald das für Sie sinnvollste System gefunden haben - und die nachfolgenden Hinweise nicht mehr brauchen.

Mit dem Stichwort des *inneren Sinns*, der auch im ‚äußeren Kleid‘ einer wissenschaftlichen Arbeit sichtbar wird, haben wir die zweite Schwierigkeit bereits berührt. Indes, hier sitzen die Missverständnisse oft so tief, dass es noch einiger

grundsätzlichen Worte bedarf, bevor wir dann in die technischen Einzelheiten gehen. Denn so oft Sie sich auch um die rein ‚technische‘ Form des Zitierens bemühen - Sie werden sie solange nicht beherrschen, wie Sie den Sinn dieser Konvention nicht verstanden haben.

1 Zur Struktur wissenschaftlicher Texte

Eine schriftliche Hausarbeit ist – wie jede andere wissenschaftliche Abhandlung auch – ein Text, der auf anderen Texten aufbaut und seine innere Struktur – die Bezüge zu anderen Texten – durch seine äußere Form zu erkennen gibt. Dabei ist es im Prinzip völlig egal,

- *wie* dies geschieht: ob durch die wörtliche Wiedergabe fremder Textstellen (Zitate) oder durch den Verweis auf fremde Texte oder Textstellen;
- in welcher *Form* die Bezüge zu anderen Texten dokumentiert werden: ob durch Anmerkungen am Fuß jeder Seite oder am Ende eines jeden Kapitels oder am Ende des Textes, oder durch Angaben in Klammern im laufenden Text;
- um welche *Art von Texten* es sich handelt: ob um ‚ursprüngliche‘ Texte, also um Zeugnisse aus der vergangenen Zeit, um die es geht (*Quellen*), oder um Texte, die selbst schon das Ergebnis wissenschaftlicher Arbeit sind (*Literatur*).

Entscheidend ist nur, *dass* die gedankliche Vernetzung des eigenen Textes mit den fremden Texten auch äußerlich sichtbar ist. Oder, um es an der Etymologie des Wortes ‚Text‘ – es stammt vom lateinischen *textus* (= Gewebe, Geflecht) – zu veranschaulichen: entscheidend ist, dass der Text einer wissenschaftlichen Arbeit tatsächlich als Gewebe unterschiedlicher Texte erkennbar wird.

Ein wissenschaftlicher Text gibt dadurch gewissermaßen fortlaufend über sich selbst Rechenschaft. Diese Pflicht zur Rechenschaftslegung zielt einerseits auf den Leser: er wird so davon in Kenntnis gesetzt, welche Aussagen des Textes dem Autor selbst zugeschrieben werden können, und welche Aussagen auf andere Texte zurückgehen; und er kann dadurch, wenn er will, zu allen vom Autor herangezogenen fremden Texten selbst zurückgehen. Andererseits aber legt der Autor damit auch *sich selbst gegenüber* Rechenschaft ab. Dieser Punkt wird leicht übersehen, ist aber gerade für Anfänger fast noch wichtiger als die Rechenschaftspflicht gegenüber anderen. Denn die formale Einkleidung des Textes ist auf Schritt und Tritt mit Entscheidungen verbunden, die mir als Schreiber den Hintergrund meines Wissens, den Status meiner Aussagen und die logische Struktur meines Textes bewusst machen helfen.¹

Ogleich es sich von selbst versteht, sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Rechenschaftspflicht gegenüber Quellen, Forschungsbeiträgen oder anderen Vorlagen, die in eine wissenschaftliche Arbeit einfließen, es kategorisch ausschließt, Übernahmen aus anderen Texten ungekennzeichnet vorzuneh-

¹ Zur Ergänzung siehe Umberto Eco, *Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt. Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften*, 3. Aufl., Heidelberg 1990 (UTB 1512) – Eine ebenso informative wie amüsante Lektüre.

men (oder sogar den gesamten Text einer Hausarbeit einer fremden Quelle zu entnehmen). Nicht als Zitat gekennzeichnete Übernahmen aus anderen Texten sind Plagiate, die als Betrug gewertet werden und dazu führen, dass die Prüfungsleistung nicht anerkannt werden kann!

Inhaltliche Schwerpunktsetzung und Gliederung

Unter inhaltlichen Aspekten lassen sich bei der Gliederung einer Hausarbeit grob folgende Teile unterscheiden, die verschiedene Funktionen erfüllen:

1. Einleitung

Die Einleitung soll das Thema wissenschaftlich begründen und den eigenen Zugang (Frage- bzw. Problemstellung) offenlegen: Sie informieren Ihre Leser ganz grundsätzlich darüber, worum es in der Arbeit geht, warum dies von wissenschaftlichem Interesse ist und auf welche Weise Sie Ihr Thema angehen.

- Problemstellung (Fragestellung) formulieren (ganz wichtig!);
- möglichst Bezug des Problems zur Fragestellung des Kurses oder des Moduls herstellen;
- evtl. Einschränkung des Themas (Aspekte, die aus praktischen Gründen nicht detailliert behandelt werden) erörtern;
- Argumentationsrichtung grob skizzieren;
- evtl. auf Textgliederung verweisen;
- evtl. die verwendeten Quellen und Literatur ansprechen.

2. Hauptteil

Hier gilt, abhängig vom jeweiligen Thema, weitgehende Gestaltungsfreiheit. Möglichst aber

- immer die Fragestellung(en) der Einleitung und den ‚roten Faden‘ der Argumentation im Auge behalten;
- Fakten, Details und Zitate aus den Quellen und/oder der Literatur nicht uninterpretiert im Raum stehen lassen, sondern immer auf den Argumentationszweck beziehen;
- ggf. voneinander abweichende Auffassungen in der verwendeten Literatur referieren und eigener Kritik unterziehen;
- ggf. wichtige Begriffe definieren oder problematisieren;

3. Schluss

- Ergebnisse zusammenfassen;
- Zusammenhang zwischen Fragestellung und Ergebnissen herstellen;
- offen gebliebene Fragen, weiterführende Perspektiven ansprechen;
- zu einem abwägenden Urteil gelangen.

2 Die eigenen und die fremden Worte: Zitat, Verweis und Beleg

Erinnern wir uns an die zu Beginn dieses Kapitels gegebene Definition des wissenschaftlichen Textes als eines Gewebes von Texten. Der eigene Text wird entweder (a) *wortwörtlich* mit (Teilen von) anderen Texten gespickt (Zitat) oder (b) *gedanklich* auf andere Texte bezogen, indem ich sage, worauf ich mich in meiner Aussage beziehe (Verweis). Egal, ob ich eine Stelle aus einem anderen Text zitiere oder auf eine Stelle in einen anderen Text verweise – (c) die Stelle in diesem anderen Text ist immer genau anzugeben (Beleg).

Zitate

Anfänger zitieren in der Regel zu oft und zu viel, weil sie meinen, dies sei besonders ‚wissenschaftlich‘. Bevor ich zitiere, sollte ich mich fragen, ob das Zitat wirklich notwendig ist, d. h. ob ich die zitierte Aussage nicht auch mit eigenen Worten wiedergeben kann.

Faustregel: Zitieren Sie so wenig wie möglich, denn wirklich verstanden haben Sie etwas erst dann, wenn Sie es auch in eigene Worte fassen können. Das gilt auch für sachliche Details und einzelne Informationen, die Sie in Ihren Text einbauen, weil sie zum Verständnis des dargestellten Zusammenhangs erforderlich sind: gedanklich verankert ist nur das, was sie behalten haben (also wiederum: was Sie ohne weiteres selbst mit eigenen Worten formulieren können).

Diese Faustregel gilt vor allem für Zitate aus der Sekundärliteratur. Daher ist das Zitieren reiner Sachaussagen, zumal solcher, die völlig unstrittig sind (z.B.: „Am 25. Dezember 800 wurde Karl d. Gr. im Rom von Papst Leo III. zum Kaiser gekrönt“), unsinnig. Das hat nichts mit ‚Wissenschaftlichkeit‘ zu tun, sondern zeigt nur die Angst oder Unsicherheit, eigene Worte zu gebrauchen.

Ähnliches gilt für Aussagen, die sich auf größere Zusammenhänge beziehen und dazu dienen, den Gegenstand der Arbeit in angemessener Weise einzuordnen. So wird man in einer Arbeit über Luthers Haltung zum Bauernkrieg auch etwas zur Geschichte des Bauernkrieges sagen; oder man mag Luthers Position mit der von Melanchthon oder Müntzer vergleichen; oder man schlägt eine Brücke zu Luthers politischen Auffassungen („Zwei-Reiche-Lehre“). Was immer Sie hier einbringen möchten – zu jedem dieser Themen werden Sie Bücher oder Aufsätze (Sekundärliteratur), unter Umständen auch zeitgenössische Zeugnisse (Quellen) gelesen haben, auf die Sie Ihre Aussagen stützen können. Dann tun Sie es auch! Widerstehen Sie der Versuchung, zur Geschichte des Bauernkriegs oder zur Rolle Müntzers einfach Zitate aus der Sekundärliteratur zu übernehmen.

Natürlich mag es hin und wieder vorkommen, dass Sie den Eindruck haben, ein anderer Autor habe genau das, was Sie (meinen) sagen (zu) wollen, bereits viel besser formuliert als Sie es jemals sagen könnten. Ist es dann nicht am besten, diesen Autor einfach zu zitieren? – Nein! Denn schließlich geht es nicht darum, wer von allen Autoren einen Sachverhalt am besten formuliert hat. Worauf es ankommt ist vielmehr, ob *Sie* als Autor Ihrer Hausarbeit diesen Sachverhalt verstanden haben. Und das – um es nochmals zu sagen – können Sie am einfachsten unter Beweis stellen (und für sich selbst kontrollieren), indem Sie versuchen, das Ganze in eigene Worte zu fassen.

Wenn überhaupt, sollten Zitate aus der Sekundärliteratur auf besonders prägnante Formulierungen und Gedanken beschränkt sein. Hier gilt: je kürzer, desto besser.

Die Meisterschaft des Zitierens zeigt sich nicht in der Länge des Zitats, sondern in der richtigen Auswahl der im Kontext Ihrer Argumentation entscheidenden Sätze, Satzteile oder auch nur Worte.

Anders verhält es sich mit Zitaten aus den Quellen. In der besagten Hausarbeit über Luthers Haltung im Bauernkrieg wären dies also z.B. dessen Schriften zum Bauernkrieg (drei relative kurze Flugschriften), aber auch die Zeugnisse anderer prominenter Zeitgenossen (Melanchthon, Müntzer) oder der Betroffenen selbst (etwa die „Zwölf Artikel“ der Oberschwäbischen Bauern von 1525). Wie immer die Quellen beschaffen sein mögen – als Texte ‚aus erster Hand‘ können sie der eigenen Darstellung mehr Anschaulichkeit oder dem eigenen Argument oder Urteil durch die wörtliche Wiedergabe der Betroffenen mehr Nachdruck verleihen. Daher können hier, vor allem der größeren Anschaulichkeit wegen, auch längere Zitate sinnvoll sein.

Zur Form von Zitaten

Kürzere Zitate werden im laufenden Text durch doppelte Anführungszeichen eingefasst. Zitate innerhalb von Zitaten erhalten einfache Anführungszeichen. Längere Zitate (4 und mehr Zeilen) werden um etwa 1 cm eingerückt, durch einen größeren Zeilenabstand vom vorhergehenden und folgenden Text getrennt und selbst mit engem Zeilenabstand geschrieben.

Da Zitate nachprüfbar sein müssen, gehört zu jedem Zitat die genaue Herkunftsangabe (mit Seitenzahl).

Wichtig ist, dass jedes Zitat seinen ursprünglichen Sinn behält. Daher ist genaues Zitieren in einer wissenschaftlichen Arbeit unabdingbar, will sagen: die fremden Worte müssen buchstabengetreu wiedergegeben werden. Allerdings sind in der Praxis folgende Abweichungen von dieser Regel üblich geworden:

- Am Ende eines Zitats steht das Satzzeichen, das der syntaktische Zusammenhang des *eigenen* Textes erfordert.
- Das Anfangswort eines Zitats kann je nach den Erfordernissen des eigenen Satzzusammenhangs groß oder klein geschrieben werden, auch dann, wenn es im Original anders geschrieben ist.
- Für das Verständnis des Zitats notwendige Zusätze oder Ergänzungen stehen in eckigen Klammern.
- Bestimmte Stellen des Zitats können durch Unterstreichen (oder Kursivdruck) herausgehoben werden. Diese Hervorhebungen sind jedoch, entweder direkt anschließend innerhalb des Zitates in eckigen Klammern, oder in der zugehörigen Anmerkung, zu kennzeichnen („Hervorhebung von mir“; „Hervorhebung vom Verfasser“).
- Auslassungen in einem Zitat werden durch 3 Punkte in eckigen Klammern ([...]) bezeichnet.
- Fremdsprachige Zitate sollten in der Originalfassung belassen werden. Sofern sie aber, um den Lesefluss nicht zu stören, im Text in deutscher Übersetzung geboten werden, kann der Originaltext in der Fußnote nachgetragen werden.

Beispiel 1

Im Vergleich zur Entwicklung in den westeuropäischen Ländern vollzog sich die Herausbildung der modernen Klassenstruktur im wilhelminischen Deutschland unter besonderen Bedingungen, da „wegen der fehlenden bürgerlichen Revolution der spätf feudale Überhang an Traditionen auch ein scharfes ständisches Gefälle zwischen den Klassen und Schichten erhielt“.¹ Dieser Zusammenhang zeigt sich auch darin, dass ...

¹ Hans-Ulrich Wehler, Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, 4. Aufl., Göttingen 1980, S. 88.

Beispiel 2

Die Ablehnung der Leibeigenschaft wurde von den Bauern aus dem Baltringer Raum auch damit begründet, dass in der Bibel nichts davon stünde:

so findt man nit in der hailige schrift, das ain her ain aygen mensch sol haben, mir sind ains heren, das ist Christus, der hat uns erschafen und mit seinem leiden erkoft, des wal mir sein. Der her sprich, gib got, das got zugehört und dem kaiser, das dem kaiser zugehört, das wel mir ton und nit witter [das wollen wir tun und nicht weiter].¹

Gleichwohl findet sich in all diesen Beschwerden kein Hinweis darauf, dass die Legitimität der Herrschaft grundsätzlich in Zweifel gezogen wurde. Vielmehr...

¹ Günther Franz, Der deutsche Bauernkrieg. Aktenband, 4. Aufl., Darmstadt 1977, S. 148, Nr. 26 b (Beschwerden des Dorfes Aepfingen).

Belege

Genaue Nachweise der benutzten Quellen und Literatur sind das wichtigste formale Kennzeichen einer wissenschaftlichen Arbeit, denn sie geben – wie wir es oben gesagt haben – über die Verflechtung des eigenen Textes mit den fremden Texten, auf denen der eigene Text aufbaut, nachprüfbare Auskunft. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine fremde Textstelle als solche in den eigenen Text eingefügt worden ist, d. h. ob es sich um ein Zitat handelt, oder ob ich mich nur auf eine solche Stelle beziehe, ohne sie im Wortlaut zu übernehmen. Es spielt auch keine Rolle, ob es sich um eine Stelle aus einer historischen Quelle oder aus der Sekundärliteratur handelt. Vielmehr sind alle Stellen, auf die ich mich – explizit oder implizit – in meinem Text beziehe, auf das Genaueste anzugeben.

Die bibliographischen Belege für Zitate sowie Quellen- und Literaturverweise werden herkömmlicherweise in **Anmerkungen** untergebracht. Dadurch wird der Text aufgespalten und gewissermaßen auf zwei Ebenen verteilt, die parallel gelesen werden können: oben der eigentliche Text, unten die Nachweise. Dies ist ein ebenso einfaches wie wirkungsvolles Verfahren der gedanklichen Differenzierung, zumal dann, wenn in die Anmerkungen neben den Quellen- und Literaturnachweisen noch zusätzliche Informationen aufgenommen werden, die im eigentlichen Text die laufende Argumentation überfrachten würden (Anmerkungen sind auch der Ort für den kritischen Kommentar zur Literatur, sofern die Literaturdiskussion nicht im Mittelpunkt der Arbeit steht).

Es gibt aber auch die Möglichkeit, die Belege für Zitate sowie Quellen- und Literaturnachweise nach dem **Autor-und-Jahr-System** (oder *Harvard system*) in den laufenden Text einzubauen.

Jedes System hat (für den Schreiber wie für den Leser) Vor- und Nachteile. Für welches Sie sich entscheiden, stellen wir Ihnen frei. In jedem Fall sollten Sie aber bei Ihrer Entscheidung die Vor- und Nachteile im Hinblick auf die zu schreibende Arbeit sorgfältig abwägen – wofür wiederum der Vergleich unterschiedlich ‚gestrickter‘ Beiträge aus der Forschungsliteratur die beste Richtschnur liefert. Sie müssen sich aber für *eine* Art der Quellen- und Literaturnachweise entscheiden und diese dann einheitlich in der ganzen Arbeit verwenden.

Nun zur formalen Seite der beiden Systeme.

Anmerkungen

Vollständige Literaturangabe (mit dem/den Vornamen des Verfassers) bei der ersten Erwähnung eines Titels. Bei einem Buch also:

Hans-Ulrich Wehler, Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, 4. Aufl., Göttingen 1980, S. 88.

Wird derselbe Titel *unmittelbar* danach nochmals zitiert, steht in der Anmerkung:

Ebd., S. 110. (*Sprich*: „ebenda“ oder „ebendort“.)

Wenn die Seitenangaben übereinstimmen, nur:

Ebd.

Wird in einer späteren Anmerkung nochmals auf denselben Titel Bezug genommen, so verwendet man einen sinnvoll gewählten Kurztitel (ohne Vornamen des Verfassers) und gibt auch die Anmerkung an, in der der Titel zum ersten Male (vollständig) genannt wurde:

Wehler, Kaiserreich (wie Anm. 17), S. 125.

Verzichten Sie auf die in der älteren Literatur so beliebten Kürzel wie „a.a.O.“ (am angegebenen Ort) oder „loc. cit.“ (*loco citato* = am angegebenen Ort) und „op. cit.“ (*opere citato* = im angegebenen Werk). Diese Form des Rückverweises treibt den Leser auf der Suche nach solchen „oben angegebenen“ Orten und Werken unter Umständen durch Hunderte von Anmerkungen zurück und ist auch dadurch unpraktisch, dass sie versagt, sobald von einem Autor mehr als ein Titel zitiert wird. Glücklicherweise kommt sie zunehmend außer Gebrauch.

Bei **Beiträgen in Sammelwerken** empfiehlt es sich, neben der Stelle, auf die Bezug genommen wird, auch die Seiten des gesamten Beitrags anzugeben (erleichtert dem Leser die Fernleihbestellung):

Otto Gerhard Oexle, Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hrsg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt am Main 1986, S. 73-100, hier: S. 97. (Abkürzung etwa: Oexle, Armut, S. 97)

Bei **mehrbändigen Werken** steht die Bandnummer vor Erscheinungsort und -jahr:

Joachim Bumke, Höfische Kultur, Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, Bd. 1, München 1986 S. 64.

Sofern der betreffende Band einen eigenen Titel hat, wird dieser mit angegeben:

Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 2, Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, 1. Halbbd., 2. Aufl., München und Leipzig 1916 (Nachdr. München 1987), S. 7-15.

Bei **Beiträgen in Zeitschriften** werden Jahrgang, Kalenderjahr und Seiten angegeben:

Dolores Greenberg, Energy, Power, and Perceptions of Social Change in the Early Nineteenth Century, in: American Historical Review 95 (1990), S. 693-714.

Die wichtigsten Zeitschriften können mit den eingebürgerten Abkürzungen zitiert werden:

HZ	Historische Zeitschrift
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
GG	Geschichte und Gesellschaft
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
AHR	American Historical Review

Wenn die Seitenzählung eines Jahrgangs nicht (wie bei den meisten Zeitschriften) fortlaufend ist, sondern mit jedem Heft neu einsetzt, wird auch die Heftnummer aufgeführt:

Karl Ewald Fritsch, Der Bergmann in den Kutenberger Miniaturen des ausgehenden Mittelalters, in: Der Anschnitt 19 (1967), H. 6, S. 4-40.

Namentlich gekennzeichnete Artikel in **lexikalischen Werken** werden wie Aufsätze behandelt:

H.K. Schulze, Artikel ‚Grundherrschaft‘, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 1824-1842.

Bei mehr als drei Autoren nennt man nur den Namen des ersten (in der Reihenfolge des Titels) und fügt dann „u.a.“ hinzu.

Seitenangaben: S. 10, S. 20-50, S. 10f., S. 20ff.

Anders als in der angelsächsischen ist in der deutschen Literatur die Angabe des Verlags nicht üblich, kommt aber zunehmend in Gebrauch. Für die Verlagsangabe

reicht eine sinnvolle Kurzform (in folgenden Beispielen also *nicht*: „Manohar Publishers“ oder „Verlag Eugen Ulmer“):

Indu Banga (Hrsg.), *Ports and their hinterlands in India (1700-1950)*, New Delhi: Manohar 1992.

Jörg Fisch, *Europa zwischen Wachstum und Gleichheit 1850-1914*, Stuttgart: Ulmer 2002 (= *Handbuch der Geschichte Europas*, 8).

Das Autor-und-Jahr-System (*Harvard system*)

Dieses sehr einfache und raumsparende Zitier- und Verweissystem ist in den Sozialwissenschaften schon allgemein üblich und setzt sich auch in den Geschichtswissenschaften mehr und mehr durch. Zitatbelege ebenso wie Literaturverweise erscheinen in Klammern im laufenden Text, unter Verwendung folgender Angaben: Verfassersname (ohne Vornamen), Erscheinungsjahr des Titels, (ggf.) Seitenzahl(en).

Beispiel für Zitatbeleg

Im Vergleich zur Entwicklung in den westeuropäischen Ländern vollzog sich die Herausbildung der modernen Klassenstruktur im wilhelminischen Deutschland unter besonderen Bedingungen, da „wegen der fehlenden bürgerlichen Revolution der spätfeudale Überhang an Traditionen auch ein scharfes ständisches Gefälle zwischen den Klassen und Schichten erhielt“ (Wehler 1980, S. 88).

Beispiel für Literaturverweis

Die traditionelle, vornehmlich in der deutschen sozialgeschichtlichen Forschung vertretene Vorstellung des „ganzen Hauses“ (Brunner 1968, S. 103-27) ist vor allem von englischer Seite aus scharf kritisiert worden (Laslett 1969; Laslett/Wall 1972)

Taucht der Name des Autors im Text auf, braucht er in der Klammer nicht wiederholt zu werden:

Nach Wehler vollzog sich nämlich die Herausbildung der modernen Klassenstruktur im wilhelminischen Deutschland unter besonderen Bedingungen, da „wegen der fehlenden bürgerlichen Revolution der spätfeudale Überhang an Traditionen auch ein scharfes ständisches Gefälle zwischen den Klassen und Schichten erhielt“ (1980, S. 88).

Die traditionelle Vorstellung des „ganzen Hauses“, die in der deutschen Forschung seit Brunners klassischem Aufsatz (1968, S. 103-27) nicht nur allgemein akzeptiert, sondern durch Weber-Kellermann (1974, S. 14-16) und andere auch in unzulässiger Weise romantisiert wurde, ist auf englischer Seite durch Laslett scharf kritisiert worden (1969; Laslett/Wall 1972).

Wenn mehrere in der Arbeit genannte Werke desselben Autors im gleichen Jahr erschienen sind, so unterscheidet man sie durch Kleinbuchstaben nach der Jahreszahl:

Wehler 1977a, S. 100.

Wehler 1977b, S. 41.

Im Literaturverzeichnis steht bei der Benutzung dieses Systems das Erscheinungsjahr gleich hinter dem Autor (mit Vornamen):

Wehler, Hans-Ulrich 1980. Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, 4. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Deutsche Geschichte, Bd. 9).

Quellen- und Literaturverzeichnis

Unter einer Bibliographie versteht man eine möglichst vollständige Zusammenstellung des Schrifttums zu einem Thema. Derlei wird in schriftlichen Hausarbeiten in der Regel nicht verlangt. Erforderlich ist hier vielmehr ein Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur, in das nur Titel aufgenommen werden, mit denen man wirklich gearbeitet hat – und zwar so, dass in der Arbeit selbst auch darauf verwiesen wird. Titel, die man nicht sinnvoll in die Nachweise hat einbauen können, gehören nicht dazu. Dasselbe gilt für Titel, die man zwar durchgesehen, aber als für das Thema unbrauchbar oder unwichtig aussortiert hat.

Beim Erstellen eines Quellen- und Literaturverzeichnisses sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Quellen und Literatur werden getrennt aufgeführt.
- Alphabetische Anordnung nach Verfassern oder Herausgebern. Aber: Große Quelleneditionen und Quellensammlungen können - sofern nicht das *Harvard system* benutzt wird – auch nach dem Titel und nicht nach dem Herausgeber aufgeführt werden. (Andererseits gibt es auch Editionen, die so grundlegend sind, dass sie mittlerweile mit dem Namen des Herausgebers verschmolzen sind und immer so genannt werden – wie z.B. „der Zeumer“ [siehe unten]).
- Bis zu 3 Autoren werden namentlich aufgeführt. Bei mehr als 3 Autoren führt man lediglich den ersten an und ergänzt „u.a.“.
- Werden mehrere Titel eines Verfassers genannt, so werden diese chronologisch nach Erscheinungsjahr geordnet.
- Sofern von Interesse, wird das Jahr der Erstauflage (in Klammern) mit aufgeführt. Dies gilt vor allem für ‚klassische‘ Texte, die nach neueren Ausgaben zitiert werden. Maßgeblich ist beim Zitieren das Erscheinungsjahr der jeweils benutzten Ausgabe.
- Bei ‚klassischen‘ Texten dürfen Angaben über den Herausgeber (und/oder Übersetzer) nicht fehlen.
- Handelt es sich um eine Veröffentlichung in einer Schriftenreihe, so werden Name der Reihe und Bandnummer mit angegeben, und zwar in Klammern, entweder vor dem Erscheinungsort oder nach dem Erscheinungsjahr. In den Anmerkungen kann diese Angabe entfallen.

Beispiele

1. Quellen

Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, Bd. 7 (in 2 Teilbden.) [Tagungen 1527-1529], hg. v. Johannes Kühn, Stuttgart 1935 (Nachdruck Göttingen 1963).

Locke, John, *Two Treatises of Government*, hg. v. Peter Laslett, Student Edition, Cambridge 1988 (Cambridge Texts in the History of Political Thought).

Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, hg. v. Günther Franz (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte der Neuzeit, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 2), Darmstadt 1963.

Zeumer, Kurt (Hrsg.), *Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit*, 2. Aufl., Tübingen 1913 (Quellensammlung zum Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, Bd. 2).

2. Literatur

Abwechselnd konventionell und nach dem *Harvard system*. (Sie müssen Ihr Literaturverzeichnis allerdings nach einem einheitlichen Schema anlegen!)

Blasius, Dirk, *Ehescheidung in Deutschland 1794-1945. Scheidung und Scheidungsrecht in historischer Perspektive*, Göttingen 1987 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 74).

Conze, Werner, Hrsg. (1976): *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart (Industrielle Welt, 21).

Hintze, Otto, *Der preußische Militär- und Beamtenstaat im 18. Jahrhundert*, in: ders., *Regierung und Verwaltung*, Göttingen 1967, S. 419-428.

Kluxen, Kurt (1976): *Geschichte Englands. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., Stuttgart: Kröner (= Kröners Taschenausgaben, Bd. 374).

Rosenberg, Arthur, *Geschichte der Weimarer Republik* [zuerst 1935], hg. u. eingel. v. Kurt Kersten, 20. Aufl., Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt 1980.

Ausblick: Wie verweise ich auf ältere Werke und Autoren?

Beispiel:

Es ist also kein Zufall, dass sich Marx in seiner modelltheoretischen Analyse der Entstehung des Geldes an der entscheidenden Stelle (1867: 772-73) auf Aristoteles bezieht. Denn dieser hat ebenfalls nach dem abstrakten Maßstab gefragt, nach dem beim Tausch an sich unterschiedliche Dinge einander gleichgesetzt werden (1967: 165-66). Auch das bei Marx zentrale Motiv der Verselbständigung des Geldes und der damit verbundenen Zerstörung sozialer Beziehungen findet sich bei Aristoteles bereits voll entfaltet (1971: 59-63). Allerdings ist die von Polanyi daraus entwickelte These, Aristoteles sei der „Entdecker“ der ökonomischen Analyse (1989), von althistorischer Seite kritisiert worden (Finley 1971).

Auch wenn Sie sich in der Geschichte der ökonomischen Theorie nicht auskennen, werden Sie gemerkt haben, dass an diesem Text etwas faul ist. Aber was? Der Sache nach ist alles richtig. Auch die Quellen- und Literaturbelege stimmen. Die zugehörigen bibliographischen Angaben lauten – bitte lesen Sie sorgfältig:

Aristoteles 1967: Die Nikomachische Ethik, übers. u. hg. v. Olof Gigon, 2. Aufl., Zürich und München: Artemis (Bibliothek der Alten Welt).

Aristoteles 1971: Politik, übers. u. hg. v. Olof Gigon, 2. Aufl., Zürich und München: Artemis (Bibliothek der Alten Welt).

Finley, Moses 1971: Aristoteles und die ökonomische Analyse, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1971/II, S. 87-105 (engl. 1970).

Marx, Karl 1867: Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie, 1. Bd., Buch I: Der Produktionsprozess des Kapitals, Hamburg: Meissner (Faksimile-Nachdruck Hildesheim: Gerstenberg 1980).

Polanyi, Karl 1989: Aristoteles entdeckt die Volkswirtschaft, in: ders., Ökonomie und Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 149-85 (engl. 1957).

Fünf Titel, die alle in den angegebenen – modernen – Ausgaben gut greifbar sind. Warum diese der Form nach völlig korrekte bibliographische Zusammenstellung dennoch ‚schief‘ geraten ist, liegt auf der Hand: die Erscheinungsdaten der benutzten Titel stellen den *historischen* Zusammenhang der angegebenen Werke geradezu auf den Kopf. Die vier Verfasser – ein antiker Autor aus dem 4. Jh. v. Chr., ein moderner Klassiker des 19. Jhs. und zwei namhafte Gelehrte des 20. Jhs. – erscheinen als Zeitgenossen. Versuchen wir kurz, dieses bibliographische Verwirrspiel aufzulösen.

Es wurde auch bei den älteren fremdsprachigen Werken auf neuere deutsche Übersetzungen zurückgegriffen. So kommt es, dass Marx 1867 auf Aristoteles 1967 und 1971 zurückgreift und Polanyi 1989 durch Finley 1971 kritisiert wird – eine Schiefelage, die sich im Hinblick auf die beiden modernen Autoren immerhin durch die Hinweise auf die englischen Originalfassungen der beiden Titel korrigieren lässt. Bei dem antiken Klassiker dagegen lässt sich eine solche Korrektur nicht vornehmen: die ‚Originalausgaben‘ der ‚Politik‘ (Pol.) und der ‚Nikomachischen Ethik‘ (NE) des Aristoteles gibt es nämlich nicht – und hat es

auch nie gegeben. Es gibt nur eine jahrtausendelange handschriftliche und seit dem 15. Jahrhundert auch druckschriftliche Überlieferung seiner Werke, auf deren Grundlage im 19. Jahrhundert von Immanuel Bekker eine ‚moderne‘ Textausgabe geschaffen wurde, die zum Verweistraster geworden ist, nach dem Aristoteles heute international zitiert wird. In jeder modernen Aristoteles-Ausgabe – auch in allen Übersetzungen – ist der Text mit den Seiten-, Kolumnen- und Zeilenangaben der Bekkerschen Edition versehen - und auf diese und nicht etwa auf die Seiten der jeweils benutzten Ausgabe selbst bezieht sich üblicherweise der Beleg. Natürlich wird die benutzte Ausgabe im Literaturverzeichnis (und ggf. auch bei der ersten Nennung in einer Anmerkung) angegeben. Aber der Beleg für eine angeführte Textstelle bezieht sich auf die Ausgabe von Bekker. Die Verweise auf die oben angegebenen Stellen müssten also ‚richtig‘ lauten: NE 1133 a 19 - 1133 b 29 und Pol. 1256 b 40 - 1258 b 8.

Manche Autoren werden nach demselben Muster zitiert – z.B. Platon, in dessen Fall die Ausgabe, nach der alle Verweise ‚gestrickt‘ werden, sogar schon sehr viel älter ist (die sog. Stephanus-Ausgabe, die 1578 von dem Pariser Drucker Henri Estienne alias Henricus Stephanus vorgelegt wurde). Andere Autoren werden nicht mit Bezug auf eine bestimmte Ausgabe, sondern auf die Gliederung des Textes, nämlich nach Buch und Kapitel des betreffenden Werkes zitiert: so steht z.B. Cicero, *De off.* I, 5 für „De officiis, Buch I, Kapitel 5“. Ebenso die Bibel: auch hier wird *nicht* die Seitenzahl der benutzten Ausgabe angegeben, sondern immer Buch, Kapitel und Vers der betreffenden Stelle. Also etwa: „Da sagte er: Verstehst du auch, was du liest? Jener antwortete: Wie könnte ich es, wenn mich niemand anleitet?“ (Apg. 8, 30-31). Die benutzte Ausgabe (genauer: die herangezogene Textfassung oder Übersetzung) wird durchaus angegeben (wir haben hier nach der Einheitsübersetzung von 1980 zitiert). Aber der Beleg selbst ist nicht danach ausgerichtet.

Lassen wir es mit diesen Beispielen genug sein. Wie im Einzelnen – abweichend von den sonstigen Gepflogenheiten – auf antike und mittelalterliche (und zum Teil auch noch auf frühneuzeitliche) Autoren und Werke verwiesen wird, werden Sie im Laufe Ihres Studiums noch lernen. Worauf es uns an dieser Stelle ankam, war nur: Sie gleich zu Beginn darauf zu stoßen, dass für den Verweis auf *historische* Werke ganz andere als die ‚modernen‘ Gepflogenheiten gelten – Gepflogenheiten, die selbst *historisch* begründet und gewachsen sind; und Ihnen klar zu machen, dass auch eine so ‚technische‘ Frage wie die nach der unter Historikern geläufigen Zitierweise selbst wiederum eine *historische* Frage ist, die auf den Überlieferungszusammenhang der Zeugnisse bzw. Texte verweist.